

als wenn solche ausgelernte fade Alltagsmenschen es thun, die da Wunder was zu wissen glauben, wenn sie sich eine Anzahl Büchertitel nebst Verleger-Namen eingekläuet haben? — Doch H. J. gegenüber will ich solche Worte nicht profaniren, ich höre auf, und überlasse es Hrn. J., den schmutzigen Strom zu reinigen, eher er ihn genießt.

Hirschberg, den 29. September 1847. M. Rosenthal.

Musterantwort auf eine Bitte um Zahlung.

Die Buchhandlung Fr. Perthes hatte Hrn. A. Schulz, jetzigen Besitzer des vormals Röse-Finde'schen Geschäfts, einfach um Beichtigung einer noch ungetilgten Forderung an letzteres ersucht, worauf nachstehende classische Antwort erfolgte:

Berlin, den 14. Septbr. 1847.

Herrn Friedrich Perthes zu Gotha.

Es scheint als wenn Sie entweder nicht lesen könnten oder nicht lesen wollten, sonst würden Sie aus meinem Circular und aus meiner Anzeige über den Wechsel der Firma von meiner Buchhandlung sich genügend haben unterrichten können. War Ihnen aber dies nicht möglich oder gefällig, so konnten Sie sich durch Ihren Commissionär hier in Berlin, dem ich hinreichend bekannt bin, die nöthige Erkundigung einziehen lassen.

Die von mir in meinem Circular ausgesprochene Absicht ist ein Beweis einer Denkweise billiger als irgend Jemand erwarten konnte, da weder juridische noch moralische Verpflichtungen gegen die Gläubiger des p. Röse auf mir lasten. Jene Absicht setzt indessen Billigkeit von den anderen Seiten voraus; Ihnen aber scheint Billigkeit fremd zu sein. Daher stelle ich mich Ihnen gegenüber auf mein gutes Recht und erkläre Ihnen, was ich allen Unbilligen, allen Animosen erklären werde, daß Sie von mir keinerlei Billigkeits-Rücksichten zu erwarten haben, und daß ich alle Ihre ferneren Zuschriften, so fern in denselben kein anderer als der bisherige Geist weht, unbeantwortet reponiren werde.

Meine Verpflichtungen werde ich nach wie vor bei Allem, so auch bei meinen Käufen, wie ein reeller Mann freiwillig erfüllen, ob Sie dies überall zu thun pflegen, darüber mögen Sie sich selber eine Antwort geben. — Ich aber habe gegen Sie keinerlei Verpflichtungen und kann mich nicht entschließen anzunehmen, daß Sie so albern sein sollten, mich glauben machen zu wollen, es fände kein Unterschied statt zwischen einem Buchhändler von Profession und einem Manne, den das unreelle Verfahren eines Buchhändlers zwang, Besitzer einer Buchhandlung zu werden — oder von mir zu verlangen: für eine Pflicht oder gar eine Nothwendigkeit dasjenige, was Ihnen gefällig ist dafür zu erklären, bloß darum zu halten, weil ein Friedrich Perthes es erklärt hat — oder endlich mir zuzumuthen: meinen enormen Verlust bei dem Buchhändler Röse noch durch Befriedigung der Gläubiger desselben aus dem Theile meiner Mittel, welcher nicht bei diesem unseeligen Handel theilhaftig ist, zu vergrößern. Mit solchem Ansinnen mögen Sie Knaben gegenüber auftreten, aber nicht gegen Männer, die die Welt mindestens ebenso lange gesehen haben wie Sie, und die es für ein Unglück für sich halten müssen, wenn auch nur formell Ihr Colleague zu heißen.

Dr. A. Schulz, practischer Arzt,
Eigenthümer der Buchhandlung von A. Schulz.

Todesfälle.

Am 10. Sept. starb Herr Friedrich Fick in Temesvár in einem Alter von 30 Jahren und 6 Monaten an der Lungenschwindsucht.

In Briegeln a. d. Oder starb am 27. September in seinem 28. Lebensjahre Herr Hermann Ernst Adolph Weiße. (Das Geschäft wird zunächst unter Garantie des Herrn Rentier C. F. Weiße fortgesetzt.)

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[7681.] Nachdem über das Vermögen des Buchhändlers A. Ch. Fromm dahier der Universal-Konkurs eröffnet, und das Erkenntniß hierüber bereits rechtskräftig geworden ist, werden die ges. Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

auf Montag, den 15. Novbr. l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag, den 13. Dezbr. l. J.

3) zur Abgabe der Schlussrezesse, und zwar

a) der Replik auf
Donnerstag, den 30. Dezbr. l. J.

b) für die Duplik auf

Freitag, d. 31. Dezbr. l. J. Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, und hierzu sämtliche bekannte und unbekannt Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Santmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Damit werden auch diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur Versteigerung des nach gerichtl. Inventar auf 2771 fl. 41 kr. gewerthe-

ten Aktivermögens, bestehend in einer reellen Buchhändlergerechtsame, Vorrath von Büchern, Schreib- und Zeichnungsmaterial, dann Kupferstichen und Ladeneinrichtung, Tagsfahrt auf 14. Dezbr. l. J. u. die folgenden Tage anberaumt.

Außerdem ergeht hiermit an den Gemeinschuldner, dessen derzeitiger Aufenthalt noch unbekannt ist, die Aufforderung, längstens bis zum zweiten Ediktstage, entweder persönlich, oder durch einen Vertreter zu erscheinen, widrigenfalls die angemeldeten Forderungen von ihm als zugestanden erachtet werden würden.

Ingolstadt, am 28. Sptbr. 1847.

(L. S.)

K. Landgericht.
Gerstner.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[7682.] Berlin, im August 1847.

P. P.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich die hierorts bestehende und mir seit einer Reihe von Jahren zugehörig gewesene **C. G. Lüderitz'sche Kunst-Verlags-**handlung

am 28. November v. J. an meinen Bruder **Jacob Joseephy** käuflich überlassen habe, und zwar dergestalt: dass derselbe sämtliche Activa übernimmt, und die noch unbe-

deutenden Passiva von mir allein geordnet werden.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen Ihnen bestens dankend, ersuche ich Sie, dasselbe auch meinem Herrn Nachfolger angedeihen zu lassen, so wie mir ferner zu bewahren, da ich keineswegs aus dem ehrenwerthen Kreise der Kunsthändler scheide, und Ihnen über mein neues Etablissement zur Zeit Nachricht geben werde.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Fabian Joseephy.

Berlin, im August 1847.

P. P.

Vorstehende Mittheilung meines Bruders **Fabian Joseephy** dem ganzen Inhalte nach bestätigend, erlaube ich mir nur noch die ergebene Anzeige, dass ich die von demselben übernommene Handlung unter der bisherigen Firma

C. G. Lüderitz'sche Kunst-Verlags-handlung

fortführen werde.

Das Geschäft erleidet in keiner Weise irgend eine Aenderung, vielmehr werde ich eifrig bemüht sein, die Ausdehnung, welche es seit seinem Bestehen nach und nach gewann, immer mehr zu vergrößern. Jedoch bei meiner beinahe fortwährenden Abwesenheit von Berlin, habe ich dem Verlagsbuchhändler Herrn **Carl Gottfried Lüderitz** die gänzliche Leitung des genannten Geschäfts übertragen, und wird derselbe auf Grund der ihm ertheilten General-Vollmacht in jeder